



Feuerwehrverband

Altmarkkreis Salzwedel e.V.

Förderrichtlinie des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. Zur Gewährung von finanziellen Unterstützung

1. Grundlage

Finanzielle Unterstützungen für ordentliche Mitglieder des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. werden auf Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes gezahlt.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Jugendfeuerwehr

2.1.1. Zeltlager der Jugendfeuerwehren

Für das zentrale Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Verbandes wird ein Zuschuss gewährt. Die Antragstellung hat durch den Verbandsjugendwart beim Feuerwehrverband zu erfolgen. Die Teilnehmerliste bis maximal drei Wochen nach der Maßnahme dem Feuerwehrverband vorzulegen.

- Anreise und Abreise sind als 1 (ein) Tag zu berechnen
- Förderung ist für max. 5 Tage möglich

Verwendungszweck der Fördergelder:

- Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer
- Transporte von Ausrüstungen und Materialien zur Sicherstellung der Veranstaltung
- Mittel zur Gestaltung des Zeltlagers (Urkunden und Preise, Verbrauchsmittel)
- Kulturelle Betreuung (Eintrittsgeld, Honorare)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage und wird durch den erweiterten Vorstand für das Geschäftsjahr entsprechend gültigem Haushaltsplan festgelegt.

2.1.2. Zentrale Maßnahmen der Jugendfeuerwehr

Für zentrale Maßnahmen der Jugendfeuerwehr des Verbandes organisiert durch den Jugendausschuss bzw. durch ihn Beauftragte und für Maßnahmen der Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Sachsen- Anhalt können auf Antrag (mindestens vier Wochen vor der Maßnahme) Fördermittel gewährt werden (z.B. Verbandsjugendwettkampf, Verbandsorientierungsmarsch.) Der Antrag ist durch den Jugendwart des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V., als formloser Antrag an den Vorstand des Feuerwehrverbandes Altmarkkreises Salzwedel e.V. zu richten. Ein Verwendungsnachweis für die ausgegebenen Fördermittel ist spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.

2.2. Feuerwehrwettkämpfe

Für die organisatorische und technische Sicherstellung der Feuerwehrwettkämpfe in den Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Brandschutzabschnitten wird jährlich einmal ein Zuschuss pro startender Mannschaft einer Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel gewährt. Die Anforderung der Fördermittel soll als Sammelanforderung bis maximal vier Wochen nach dem jeweiligen Wettkampf durch den Verantwortlichen der Wettkämpfe erfolgen. Eine Aufstellung der teilnehmenden Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel ist dem Zuwendungsantrag beizufügen.

Höhe der Förderung:

- pro Feuerwehr/Löschgruppe/Löschstaffel je eine Mannschaft Frauen und/oder Männer entsprechend der Haushaltslage

2.3. Feuerwehrmusik

Für die organisatorische und technische Sicherstellung der Arbeit der Spielmannszüge, Musik- und Kulturgruppen in den Freiwilligen Feuerwehren, Löschgruppen, die unter der Führung des Stabführers des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. stehen, wird eine jährliche Zuwendung gewährt.

Die Höhe der Zuwendung wird durch den erweiterten Vorstand gemäß Haushaltslage und gültigem Haushaltsplan beschlossen. Der Antrag soll durch den Verantwortlichen des Spielmannszuges, der Musik- und Kulturgruppe bis zum 20. November in Abstimmung mit dem Stabführer des Verbandes erfolgen. Ein Verwendungsnachweis ist zu erbringen. Verwendung für beispielsweise Instrumente, Noten, Notenpapier usw.

3. Fahrkosten

Vertreten Mannschaften von Feuerwehren, Löschgruppen oder Jugendfeuerwehren den Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel e. V. bei überregionalen Veranstaltungen wie z. B. Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften zahlt der Verband einen Fahrkostenzuschuss. Der Zuschuss richtet sich nach der notwendigen Anzahl der Mitglieder der startenden Mannschaft (Wettkämpfer und Betreuer). Gerechnet wird (max. vier PKW) mal An- und Abfahrt vom Feuerwehrgerätehaus zum Austragungsort x 0,20 €/km. Die Fahrkostenabrechnung muß maximal vier Wochen nach der Veranstaltung beim Verband vorliegen.

4. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e.V. gilt auf Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes und wurde durch den erweiterten Vorstand des Feuerwehrverbandes am 12. Oktober 2010 beschlossen und ist ab 01. Januar 2011 gültig.

Karin Wunderlich
Vorsitzende